Kollokation

Version	**1.1**
Ausgabedatum	**01.01.201x**
Ersetzt Version	
Gültig ab	**01.01.201x**
Vertrag	**Vertrag betreffend Kollokation**

KONSULTATION - WWW.AK.LV.LI

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 3
2 Rechnungsstellung 3
3 Rechnungen 3
4 Zahlungen 3
5 Widerspruch gegen eine Rechnung 4
5.1 Frist für den Widerspruch 4
5.2 Anforderungen an den Widerspruch 4
5.3 Prüfung des Widerspruchs durch die LKW 4
6 Fehlende Rechnungsinformationen 4

KONSULTATION - WWW.AK.LV.LI

1 Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die Abrechnung der bezogenen Dienstleistungen zwischen den LKW und der ANB.

2 Rechnungsstellung

Die LKW stellen der ANB Rechnung für die Leistungen, die von den LKW während der Abrechnungsperiode erbracht worden sind.
Die Abrechnungsperiode umfasst jeweils einen Kalendermonat, der mit dem ersten Tag des Monats um 00:00 Uhr beginnt und mit dem letzten Tag des Monats um 24:00 Uhr endet, oder einen anderen Zeitraum, der zwischen den Parteien vereinbart wurde. Für jede Abrechnungsperiode wird eine Rechnung erstellt.
Die Rechnung wird in der Regel bis zum 10. Arbeitstag des Monats, der der Abrechnungsperiode folgt, verschickt. Bei erheblicher Verspätung in der Rechnungsstellung wird die ANB informiert.

3 Rechnungen

Die Beträge für die während der Abrechnungsperiode erbrachten Leistungen werden grundsätzlich auf einer Rechnung aufgeführt. Die LKW können jedoch separate Rechnungen erstellen für unterschiedliche Arten von Preisen, z. B. einmalige Preise, fixe wiederkehrende Preise, Verzugszinsen bzw. Nachbelastungen, pro rata Rechnungen, Abschlusszahlungen aus Einsprachen etc.
Die Rechnung besteht aus der Rechnung mit der Verrechnungsperiode, dem Rechnungstotal, dem Rechnungsdatum, dem Fälligkeitsdatum, den betroffenen Produkten, den Kontaktpersonen für die ANB sowie einem Einzahlungsschein.
Fragen zur Rechnung richtet die ANB direkt an die auf dem Deckblatt der Rechnung genannte Kontaktperson.
Die Rechnung wird von den LKW in Papierform per Post verschickt.

4 Zahlungen

Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäss den Geschäftsbedingungen der LKW.
Wenn die ANB irrtümlicherweise einen Betrag gezahlt hat, den sie nicht schuldet, erstatten die LKW den Betrag so bald wie möglich zurück. Der Betrag kann auf Wunsch der ANB bei der nächsten Rechnung abgezogen werden. Rückvergütungen der LKW werden nicht verzinst.

KONSULTATION - WWW.AK.LLV.LI

5 Widerspruch gegen eine Rechnung

5.1 Frist für den Widerspruch

Wenn die ANB die Richtigkeit einer Rechnung bestreitet, so muss die ANB so bald als möglich, spätestens jedoch bis zum Fälligkeitsdatum der Rechnung (massgebend für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Poststempels) schriftlich Widerspruch erheben. Der Widerspruch erfolgt an die in der Liste Kontaktstellen genannte Adresse für den Widerspruch. Die ANB liefert zusammen mit dem Widerspruch die wesentlichen Informationen gemäss nachfolgender Ziffer 5.2, welche den Widerspruch belegen.
Wenn bis zum Fälligkeitsdatum der Rechnung kein Widerspruch erfolgt ist, dann gilt die entsprechende Rechnung als akzeptiert und ist insbesondere der darauf erwähnte Rechnungsbetrag zur Zahlung geschuldet.

5.2 Anforderungen an den Widerspruch

Der Widerspruch muss mindestens folgende Angaben enthalten:
Rechnungsnummer
Abrechnungsperiode
Eindeutige Bezeichnung der betroffenen Leistung
Widerspruch und detaillierte Widerspruchsbegründung
Rechnungsbetrag im Total sowie bestrittener Betrag
Kontaktperson der ANB
Enthält der Widerspruch nicht alle aufgeführten Angaben, gilt er als nicht erhoben.

5.3 Prüfung des Widerspruchs durch die LKW

Erfüllt der Widerspruch die Anforderungen gemäss Ziffer 5.2, so überprüfen die LKW innert 30 Tagen den Widerspruch und informieren die ANB über das Ergebnis und die daraus resultierenden Abschlusszahlungen. Sollte die ANB mit dem Ergebnis nicht einverstanden sein, kommen die Bestimmungen gemäss den Geschäftsbedingungen der LKW zum Zuge.

6 Fehlende Rechnungsinformationen

Sind bei der Rechnungsstellung die Abrechnungsdaten der LKW unwiderruflich nicht verfügbar, informieren die LKW die ANB darüber und erstellen anschliessend die Rechnung auf der Basis der Durchschnittswerte der drei vorangehenden Abrechnungsperioden.

KONSULTATION: WWW.AKTIV.LI